



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences



Vereinbarung
zwischen der
Technischen Universität Berlin
und der
Beuth Hochschule für Technik Berlin

Die Technische Universität Berlin
für ihre Fakultät xx

im Folgenden Fakultät genannt

und

die Beuth Hochschule für Technik Berlin
für Ihren Fachbereich xx

im Folgenden Fachbereich genannt

treffen auf Basis der Regelungen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Technischen Universität Berlin und der Beuth Hochschule für Technik Berlin vom 13.07.2011 folgende Einzelvereinbarung:

§ 1 Inhalt und Ziel der Kooperation

Hier folgt eine kurze inhaltliche Beschreibung des Projektes bzw. des Promotionsvorhabens

§ 2 Ansprechpartner/Teilnehmer des Promotionsverfahrens

Zuständig für das Projekt auf Seiten der Fakultät ist/sind

Herr/Frau Prof. Dr. xxxxxxxx

Zuständig für das Projekt auf Seiten des Fachbereichs ist/sind

Herr/Frau Prof. Dr. xxxxxxxx

für das in §1 beschriebene Promotionsverfahren von

Herr/Frau (Titel) xxxxxxxxxxxxxx

§ 3 Voraussetzungen

Die Promotion erfolgt an der Fakultät **xxxxx** der Technischen Universität Berlin nach den Regeln der Promotionsordnung i.V.m. §35 BerlHG.

In Abstimmung mit den Promotionsbetreuerinnen bzw. -betreuern werden individuelle Meilensteine für die Promovierenden formuliert, die verschiedene Elemente (z.B. die Teilnahme an Seminaren und/oder Kolloquien, Teilnahme an Tagungen etc.) umfassen können. Das Ziel ist, die Promovierenden in kürzester Zeit mit dem neuesten Stand der Forschung in ihrem Fachgebiet vertraut zu machen und deren eigenständige wissenschaftliche Arbeiten zu befördern.

§ 4 Nutzung von Infrastruktur

Hinweis: Bei Nutzung der TU-Infrastruktur durch weitere Mitglieder ist ein separater Nutzungsvertrag zu schließen. Sollte dies bei einer Einzelvereinbarung der Fall sein, dann müsste dies hier geregelt werden.

§ 5 Sonstiges

Die Regelungen der Kooperationsvereinbarung vom 13.07.2011 finden auf diese Vereinbarung uneingeschränkt Anwendung, soweit sie keine abweichenden Regelungen trifft.

Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jederzeit gekündigt werden. Die Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung bleibt davon unberührt.

Berlin, den

Für die Technische Universität Berlin
Im Auftrag

Dekanin/ Dekan der Fakultät **XX**

Prof. (wie §2 zuständig für die Fakultät **xx**).

Berlin, den

Für die Beuth Hochschule für Technik Berlin

Präsident

Prof. (wie §2 zuständig für den FB **xx**).